

Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Iserlohn

§ 1

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen oder besonderer Verdienste bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern in den Sportorganisationen stiftet die Stadt Iserlohn eine Sportplakette.

§ 2

Die Sportplakette ist auf der Vorderseite mit dem Stadtwappen und der Aufschrift "Stadt Iserlohn" versehen und trägt auf der Rückseite die Aufschrift: "Für Leistungen und Verdienste im Sport (Jahreszahl)".

Bei der erstmaligen Ehrung mit der Sportplakette wird eine Anstecknadel verliehen.

§ 3

Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer für einen Iserlohner Verein startet, der Mitglied eines Fachverbandes im Landessportbund Nordrhein-Westfalen ist, oder seinen Wohnsitz in Iserlohn hat und eine Sportart ausübt, die in Iserlohn nicht betrieben werden kann.

§ 4

1. Die Sportplakette in Gold wird verliehen

- a) an Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, sofern sie sich vorher hierfür qualifiziert haben,
- b) für Welt-, Europa- und deutsche Höchstleistungen, die von den Fachverbänden anerkannt worden sind,
- c) für Deutsche Meisterschaften Platz 1,
- d) an Sportler, die mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten oder der Sportplakette des Landes NW ausgezeichnet wurden.

Gewertet werden nur Leistungen und Erfolge, die in den Meisterklassen für Frauen und Männer der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen Anerkennung finden.

- e) für langjährige Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle in einem Sportverein oder einer Sportorganisation.

2. Die Sportplakette in Silber wird verliehen
 - a) für Deutsche Meisterschaften Platz 2 und 3,
 - b) für Landesmeisterschaften Platz 1.

Gewertet werden nur Leistungen und Erfolge, die in den Meisterklassen für Frauen und Männer der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen Anerkennung finden.

3. Die Sportplakette in Bronze wird verliehen
 - a) für Landesmeisterschaften Platz 2 und 3,
 - b) für Nordrhein-Westfalen-Meisterschaften Platz 1.

Gewertet werden nur Leistungen und Erfolge, die in den Meisterklassen für Frauen und Männer der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen Anerkennung finden.

- c) für Deutsche Meisterschaften Platz 1 - 3 der Schüler-, Jugend-, Junioren- und Altersklassen, die von den zuständigen ordentlichen Fachverbänden anerkannt sind.
 - d) für Platz 1 - 3 der Deutschen Schüler- oder Jugend-Rangliste eines Fachverbandes, wenn eine Deutsche Meisterschaft nicht angeboten wird.
4. In begründeten Einzelfällen kann die Sportplakette der Stadt Iserlohn in Bronze auch für solche sportlichen Leistungen verliehen werden, die nicht von den Ziffern 1. bis 3. dieses Paragraphen erfasst werden.

§ 5

Der Stadtsportverband Iserlohn benennt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Sportvereine die erfolgreichen und verdienten Sportler. Die Sportplakette für besondere Verdienste gemäß § 4. 1 e) kann jährlich höchstens an vier Personen verliehen werden.

§ 6

Über die Verleihung der Sportplakette entscheidet der Sportausschuss.

Die Aushändigung der Auszeichnungen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter vor. Mit der Plakette wird eine Urkunde überreicht. Bei Ehrung von Mannschaften erhält jedes Mitglied eine Plakette und Urkunde.

Die Verleihung und Auszeichnung erfolgt jährlich in einer Feierstunde.